jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/10 1Ob568/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.06.1987

Norm

ABGB §914 IIIi
ABGB §983
ABGB §1056

Rechtssatz

Enthält ein Kreditvertrag keine Zinsenanpassungsklausel, sondern nur die Bestimmung, daß die im Vertrag genannten Zinsen (nur) bis auf Widerruf in Rechnung gestellt werden, kann dies dahin verstanden werden, daß die kreditgewährende Bank berechtigt ist, den vereinbarten Zinssatz zu widerrufen und dann höhere Zinsen zu verlangen, soweit dies dem üblichen, insbesondere einer höheren Bankrate entspricht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 568/87
  Entscheidungstext OGH 10.06.1987 1 Ob 568/87
  Veröff: RdW 1987,325 = ÖBA 1987,834

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0018137

Dokumentnummer

JJR_19870610_OGH0002_0010OB00568_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at